

# Schul- und Hausordnung

---

Das Zusammenleben in einer Schulgemeinschaft erfordert von allen Beteiligten, von Schülerinnen/Schülern, Lehrerinnen/Lehrern und Eltern gegenseitige Rücksichtnahme, damit das Schulleben in einer geordneten und partnerschaftlichen Atmosphäre gestaltet werden kann.

Eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen/Schülern, Lehrerinnen/Lehrern und Eltern kann aber nur gelingen, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Diese Regeln und Bestimmungen sollen dazu dienen, jedem am Schulleben Beteiligten ein Höchstmaß an Wissensvermittlung und an persönlichkeitsbildender Orientierung zuteilwerden zu lassen. Sie sind eine Verpflichtung für alle!

## **Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn**

Vor Unterrichtsbeginn können sich die Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum aufhalten. Er ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Jeder verhält sich im Aufenthaltsraum so, dass ein gutes Miteinander gewährleistet ist.

Das Schulhaus wird spätestens um 07:35 Uhr geöffnet. In der Regel bleiben die Schülerinnen und Schüler im Flur, bis die Unterrichtsräume von den jeweiligen Fachlehrern abgeschlossen werden.

## **Ordnung im Klassenraum / Unterricht**

Jeder sorgt für Ordnung an seinem Platz. Lehrerinnen/Lehrer und Klassenordner sind verantwortlich für die Ordnung im Unterrichtsraum während und nach Ende des Unterrichts.

Für jeden Unterrichtsraum bzw. jeden Fachraum ist ein Belegungsplan an der Türe anzubringen. Nach Unterrichtsschluss (= Ende der letzten Unterrichtsstunde eines Tages) wird aufgestuhlt und der Unterrichtsraum wird abgeschlossen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist. Es darf sich keine Schülerinnen/kein Schüler ohne Lehrerin/Lehrer in einem Unterrichts- oder Fachraum aufhalten.

Im Interesse einer sauberen Schulanlage ist es erforderlich, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben. Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude untersagt.

Die vorgegebenen Unterrichtszeiten sind von Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern pünktlich einzuhalten.

Die Tagebücher sind nach dem Vormittagsunterricht von der Lehrkraft im Lehrerzimmer zu verwahren.

Rückläufe (z.B. Anmeldung zu Veranstaltungen etc.), Schülerarbeiten (z.B. GFS-Ordner, FÜK-Ordner, sonstige schriftliche Arbeiten, Bilder, Werkstücke etc.), abzugebende Geldbeträge (z.B. Fahrtgeld etc.) werden ausschließlich den zuständigen Lehrerinnen und Lehrern persönlich ausgehändigt. Eine andere Lehrkraft darf diese nicht annehmen.

## **Verhalten / Umgang mit Schuleigentum**

Jeder verhält sich auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude so, dass er weder sich noch andere gefährdet.

Das Mitführen von Taschenmessern oder sonstigen Gerätschaften, an denen sich Schülerinnen und Schüler bzw. mit denen andere Schülerinnen und Schüler verletzt werden könnten, ist verboten.

Schulgebäude und Schuleigentum sind pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Beschädigung haften die Eltern für ihre Kinder.

Die Toiletten sind im gesundheitlichen Interesse aller in einem sauberen Zustand zu halten.

Lärmender und störender Aufenthalt während des Unterrichts auf den Fluren ist zu unterlassen. Das Sitzen auf den Treppen ist untersagt.

## **Pausenregelung**

Vor den Großen Pausen werden die Unterrichtsstunden so zeitig geschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens 5 Minuten nach dem Läuten zu den Großen Pausen auf dem Schulhof sein können. Der Aufenthalt im Gebäude und im Aufenthaltsraum ist während der Pausen generell nicht gestattet. Bei starken Regen- oder Schneefällen können die aufsichtführenden Lehrkräfte den Aufenthalt im unteren Flur und im Aufenthaltsraum gestatten. Das Aufhalten in den oberen Fluren ist während der Pausen nicht gestattet.

Das Verlassen des Pausenbereiches ist nur Schülerinnen und Schülern gestattet, die eine besondere Erlaubnis haben. Der Pausenbereich endet an der Oberkante der Treppe zum Jugendtreff und westlich von der Schule. Schüler der Klassenstufe 5 bis einschl. 7 dürfen zum Fußballspielen das Schulgelände verlassen und auf den Tartanplatz (westlich von der Schule) gehen. Alle übrigen Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Pause auf dem Schulhof.

Die Mittagspause kann in der Mensa, im Schülercafé (sofern dieses geöffnet hat) oder im Aufenthaltsraum sowie im Erdgeschoss verbracht werden. Während der Mittagspause hält sich kein Schüler/keine Schülerin im OG (obere Flure) auf.

Aus Sicherheitsgründen sind im Winter das Schneeballwerfen und das Anlegen von Rutschbahnen auf dem Schulgelände verboten.

Fahrradfahren und unberechtigtes Autofahren/Parken auf dem Schulhof sind verboten (Genehmigung durch Schulleitung erforderlich). Gleiches gilt auch für Skate-Boards, Miniroller, Inliner etc.

Am Ende der Pausen haben die Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Läuten (09:30 Uhr und 11:20 Uhr bzw. 14:00 Uhr bei Nachmittagsunterricht) unverzüglich den Unterrichtsraum aufzusuchen, in dem sie Unterricht haben. Zutritt zu den Unterrichtsräumen ist Schülerinnen und Schülern nur im Beisein von Lehrerinnen/Lehrern gestattet.

## **Hohlstunden**

Schülerinnen und Schüler mit Hohlstunden halten sich leise im Aufenthaltsraum auf.

Hohlstunden gibt es nur für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 7, die nicht am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen, sie halten sich dann im Aufenthaltsraum auf. Vertretungsstunden und Stunden mit Stillbeschäftigung sind keine Hohlstunden.

Bei Stunden mit Stillbeschäftigung (SoL) haben sich die Schüler ausschließlich im Unterrichtsraum aufzuhalten und entsprechend den Anweisungen der für die Beschäftigung zuständigen bzw. für die Aufsicht verantwortlichen Lehrkraft zu verhalten. Auf Zimmerlautstärke ist zu achten. Die Klassensprecher/Klassensprecherinnen haben hier eine Vorbildfunktion.

## **Rauchen**

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist das Rauchen für Schülerinnen und Schüler laut Gesetz und aus gesundheitlichen Gründen verboten. Wer beim Rauchen erwischt wird, muss mit einer Benachrichtigung an die Eltern und einem roten Klassenbucheintrag rechnen.

## **Handy/Smartphone & Co.**

Generell ist die Benutzung von Handys/Smartphones auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht gestattet.

Während des Unterrichts müssen Handys/Smartphones und sonstige Medien (z.B. mp3-Player, Smart-Watches etc.) ausgeschaltet und in der Tasche sein. In Ausnahmefällen kann eine Lehrkraft Sonderregelungen treffen.

mp3-Player und zugehörige Kopfhörer sind im Schulhaus auszuschalten und so zu tragen, dass sie nicht sichtbar sind.

Auch in Pausenzeiten ist das Einschalten von Handys/Smartphones etc. auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Die Kameras von Handys/Smartphones bergen zusätzlich ein erhebliches Missbrauchspotential. Ton- und Bildaufnahmen jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände verboten und ziehen Sanktionen nach sich. Bei extremem Missbrauch wird die Polizei informiert.

Bei einem Verstoß gegen die Handy-/Smartphone-Regelungen werden die Handys/Smartphones/mp3-Player etc. eingezogen und bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten. Im Wiederholungsfall können die Eltern benachrichtigt werden.

An Prüfungstagen und an Tagen, an denen Klassenarbeiten geschrieben werden, bleiben die Handys/Smartphones, Smart-Watches etc. entweder daheim oder ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche. Ein Verstoß wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht die Note 6 nach sich. Bei der Abschlussprüfung müssen Handys/Smartphones, Smart-Watches etc. unaufgefordert abgegeben werden.

## **Angemessene Kleidung**

Unsere Schule ist eine Bildungseinrichtung; ein Ort des Lehrens und Lernens, des Arbeitens und Zusammenlebens. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben deshalb auch eine der Institution Schule angemessene Kleidung zu tragen. Das Lehrpersonal und die Schulleitung entscheiden über die Angemessenheit der Kleidung.

Rutesheim, 13.01.18